

FLEISCHBESCHAU

Schlachttier- und Fleischuntersuchung

*Auf Grund des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (FI/GFIHAG) vom 22. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 866) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBI. LSA S. 336) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) vom 15. September 2008, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen durch den Landkreis Wittenberg kalkuliert und bekannt gegeben.

Wenn Tiere geschlachtet werden sollen, deren Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist, müssen diese Tiere vor und nach der Schlachtung amtlich untersucht werden. Dies betrifft:

- Rinder
- Pferde und andere Huftiere
- Schweine
- Geflügel
- Schafe
- Hasentiere
- Ziegen
- Farmwild

Diese Untersuchungspflicht gilt auch für Hausschlachtungen.

Die der Untersuchungspflicht unterliegenden Tiere sind bei dem/der für den Beschaubezirk zuständigen amtlichen Tierarzt / Tierärztin oder Fleischkontrolleur zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung anzumelden. Die Anmeldung muss mindestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Schlachttermin erfolgen.

Gebühren fallen gem. der Satzung über die „Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen) sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung an.

Gebührentabelle

Tierarzt	EUR ¹	erhöhte Gebühr ² EUR ¹
EINHUFER Schlachttier- und Fleischuntersuchungen einschließlich Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) bis 5 Tiere je Besuch je Tier	40,00	80,00
RINDER Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bis 5 Tiere je Besuch je Tier	24,50	49,00
Schafe / Ziegen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bis 5 Tiere je Besuch je Tier	13,00	26,00
Hausschweine Schlachttier- und Fleischuntersuchungen einschließlich Trichinenuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch je Tier	22,00	44,00
erlegtes Haarwild Fleischuntersuchung Wildwiederkäuer, Wildschweine (ohne Trichinenuntersuchung) Wildschweine - nur Trichinenuntersuchung - Verdauungsmethode ohne Probenahme - Verdauungsmethode mit Probenahme	14,50 13,50 17,00	29,00 27,00 34,00
Gehegewild, Farmwild Gesundheitsüberwachung einschließlich Bescheinigung Laufvögel, Wildwiederkäuer, Schwarzwild (Fleischuntersuchung) bis 5 Tiere je Besuch je Tier bis 6 Tiere je Besuch je Tier	nach Zeitaufwand 17,75 je 15 Min. 14,50 11,00	 29,00 22,00

Informationen: Homepage Landkreis Wittenberg, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

https://www.landkreis-wittenberg.de/datei/anzeigen/id/135385,1162/geb%C3%BChrenregelung_hausschlachtungen_ab_01.05.2014.pdf

¹ als Auslagen (Wegstreckenentschädigung und Sachkosten) wird ein Pauschalbetrag von 5,00 € je Besuch berechnet. Werden gleichzeitig mehrere Tiere geschlachtet erhöht sich der Betrag um jeweils 1,00 € je Tier. Außer bei der Trichinenuntersuchung von Wildschweinen.

² Zeiten zwischen 18.00 Uhr und 07.00 Uhr, an Sonnabenden nach 15.00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen